

Zeitschrift: Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri
Herausgeber: Historischer Verein Uri
Band: 79-80 (1988-1989)

Artikel: Das Altdorfer Taufbuch 1796-1842
Autor: Arnold, Seraphin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-405804>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Altdorfer Taufbuch 1796—1842

Von P. Seraphin Arnold, Altdorf

Das älteste Taufbuch von Altdorf ist beim Brand von Altdorf 1799 verloren gegangen. Im Pfarrarchiv zu Erstfeld ist aber ein von Pfarrer Johann Peter Tanner angefertigter «extractus» desselben vorhanden. Über die andern Bände der Taufbücher liegen drei Arbeiten vor. Aus dem Band 1648—1729 wurden vom Spitalgeistlichen Josef Müller «Auszüge aus dem Sterbebuch der Pfarrkirche Altdorf», das im gleichen Taufbuch sich befindet, veröffentlicht.¹⁾ Von Dr. Eduard Wymann sind zwei Arbeiten vorhanden, nämlich vom eben erwähnten Band 1649—1729 «Vornehme Schlotterten»²⁾ und vom Taufband 1730—1795 wiederum aus dem damit verbundenen Totenbuch «Altdorfer in der Fremde und Fremde in Altdorf» laut Totenbuch von 1730—1795.³⁾

Das Taufbuch 1796—1842

Folgende Zeilen sind diesem Taufbuch⁴⁾ gewidmet. Es ist der erste Versuch, ein eigentlich eintöniges Taufbuch der Pfarrei Altdorf auszuwerten. Die Taufeintragungen von 1796—1842 umfassen 279 Seiten des Foliobandes. Der lateinische Text ist im allgemeinen gut lesbar.

Es geht um die geschichtlich interessanten 47 Jahre, wo Uri Schauplatz der französischen, österreichischen und russischen Truppen war sowie die nachfolgende Zeit der Helvetik, der Mediation und der Restauration. Zuvor jedoch belastete der *Dorfbrand* vom 5. April 1799 die

¹⁾ Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 1911, 161—201.

²⁾ Der Geschichtsfreund 79 (1924) 181—234.

³⁾ Der Geschichtsfreund 97 (1944) 274—312.

⁴⁾ Pfr A 3/2a: Liber Baptizatorum Archi-Parochiae Altorfensis Uraniae, Coeptus Anno partus Virginiae MDCCXCVI Mense Januario. Existente pro tempore Parocho Redmo ac Doctissimo DO. Carolo Joh. Ringold Commissario Episcopali Dignissimo. Existente pro tempore Coadjutore Plur. Rev. D. Josepho Francisco Reglin anno sua coptae Coadjutoriae Secundo.

ganze Ortschaft ausserordentlich schwer. Nach dem Taufbuch (S. 20) wurden 300 Häuser, Pfarrkirche, Kapuzinerkloster und das Untere Heilig Kreuz ein Raub der Flammen. Der damalige Pfarrhelfer Josef Anton Petrina hat den Schaden offenbar noch nicht ganz überblicken können, sind doch fast 400 Gebäude, nebst der Ölbergkapelle, dem Beinhaus und sämtlichen Pfrundhäusern verbrannt und vom Dorf selbst nur wenige Häuser verschont worden. Unbezahlbar und unersetzbbar war der Schaden, der durch Vernichtung der Pfarrbücher und Urkunden sowie des Kirchen- und Staatsarchivs entstanden ist. Geld war damals keines vorhanden, die Landeskasse infolge Kontributionen leer. Der Schaden der zerstörten Pfarrkirche St. Martin wurde auf 100 000 Gulden, der Gesamtschaden des Dorfes auf drei Millionen Gulden veranschlagt. Dennoch machten sich die Leute ungebrochen an den Wiederaufbau. Dieser gelang unter grosser Opferbereitschaft der Bewohner und unter Mithilfe der Kantone der Eidgenossenschaft. Der Aufbau der Pfarrkirche begann schon 1800. Nach dem Taufbuch hatten die Gläubigen einen nicht geringen Schock erlebt, als mitten in den Aufbauarbeiten der geachtete und gelehrte Pfarrherr Karl Josef Ringold ausgerechnet am Gaudete Sonntag, 16. Dezember 1804, von der Kanzel herab seine Resignation als Pfarrer bekannt gab, «was die meisten bedauerten, viele empörte und einige zum tanzen verlockte» (S. 39). Dieser Pfarrherr war ein grosser Menschenfreund, wie geschaffen, das Volk in schwerer Zeit zu beruhigen und Hilfsaktionen einzuleiten. Aber der vaterländisch gesinnte Pfarrer geriet wegen einer Predigt mit der helvetischen Regierung in Konflikt und zog sich nach elfjähriger Seelsorgetätigkeit als Pfarrer nach Bauen zurück. Glücklicherweise folgte im Januar 1805 der ebenso eifrige Johann Anton Dewaya nach, der während 31 Jahren seiner Amtstätigkeit den Aufbau weiterführen konnte und in Schul- und Armenpflege hervorragend wirkte.

Auch die Zeit der Mediation (1803—1815) und die folgenden Jahre lähmte den Lebenswillen nicht. Das Taufbuch berichtet vom Pfarreileben, das sich in bescheidenem Rahmen vollzog und zwar im *Obern Heilig Kreuz*. Wie die zurückgebliebenen Kapuziner, so wohnten nach dem Brand auch der Pfarrer und sein Helfer im Frauenkloster, in dem auch der grösste Teil des Gemeindelebens sich abspielte. Die erste Taufe im Frauenkloster wurde am 8. Mai 1799 dem Knaben Johann Gerig gespendet, die erste in der noch nicht vollendeten Kirche des hl. Martin bereits am 9. Januar 1803 an Franz Josef Schillig, nachdem eine Woche zuvor Pfarrer Dewaya in die neue Kirche Einzug hielt. Die Kirchweihe erfolgte

1796 Januarius

- 2 Virgo Maria Barbara Bill et Misericordia fame et Catharico expiravit
9 Maria Josephina Zgraggen Uxor proba M^r Joann. Crauer et Ieun. M^r Joz. Ant. Waller. Molitorum
19 Infans Josephi Mariae Gamma
20 Maria Elisabetha Crävel Uxor M^r Josephi Bar. Molitoris
21 Franc. Jacobus Löffmann olim Caupo nunc pauper nauta. Maritus Anna. Maria Gifler
29 Exequiae celebrate sunt pro D^r Frans. Emanuele Schmid a Bellinc Procuratore et Profecto
in Polenz Rivier et Bellenz, ubi obiit. Maritus F^r Maria Anna Agnes Schmid

Februarius

- 1 Exequiae celebrate sunt pro Frans. Maria Victoria Jauch uxore D^r Cappari
Beati Ghehardj Mortua in Lippefzull
6 Infans Josephi Francisi Schmid
9 Franciscus Josephus Schmitter. Maritus Elisabetha Eggerlin sub silvanus subito obiit
12 Infans M^r Andrea aekhwanden Crinarii
13 Capparis Holzer innubitus ad magna perirent etaten; Catharico subito oppressus efflavit
18 Infans Josephi Gifler
20 Maria Magdalena Feder Uxor Josephi Lorki Gifler Decore concata et panperine mortua.
24 Rev. Soror Josephina Theresia Schmid a Bellig Rosella ad. Carolin praefuit ad Omnimur Consolacionem
27 Joseph Maria Fluober Maritus Mariae Cibilla Bitener Rütenfis
28 Maria Anna Josephina Sorwald ex Ursaria Uxor Frans. Mariae Senn
29 Anna Catharina Walter Uxor Melchioris Antonii Habske ex magna libertate et miseria

Schriftprobe aus dem Altdorfer Taufbuch von 1796.

erst am 19. August 1807 durch Ernst Maria Ferdinand Bising. Dieser Weihbischof hatte damals viel zu tun, musste er doch — lt. Taufbuch — in Altdorf, Jagdmatt und Silenen ungefähr zwei Tausend Kindern die Firmung erteilen. Langsam normalisierte sich das kirchliche, staatliche und schulische Leben.

Der Taufspender

Die Pfarrei St. Martin hat die Besonderheit, dass nicht der Pfarrer, sondern der Pfarrhelfer die Taufe spendet. Die Aufgabe des Pfarrers war besonders die Persolvierung der Jahrzeiten, die Besorgung der Kanzel, die Führung der Eheregister, die Verwaltung usw. In den Spannbriefen des Pfarrers von 1635, 1755, 1793, 1836⁵⁾ ist von der Taufspendung nicht die Rede.

Sie gehört in den Aufgabenkreis des *Pfarrhelfers*. Dieses Amt war meistens begehrte und später oft Sprungbrett zu einem guten Posten. Dieser Coadjutor primarius, Pfarrhelfer, oft Frühmesser, früher gelegentlich «Ober-Helfer» genannt, war der eigentliche Baptista d.h. Taufspender, auch für die Kinder aus vornehmsten Familien. Bereits im Extractus Pfarrer Tanners von Erstfeld, d.h. im verlorengegangenen Taufbuch 1584—1648⁶⁾ sind alle folgenden sechs Pfarrhelfer von Jost Bünti bis Karl Josef Zgraggen als eigentliche Taufspender angegeben. Unter ihnen war auch Pfarrhelfer Dr. Johann Kaspar Stadler. Dieser wurde dann aber 1684 als Pfarrer zu St. Martin gewählt. Er behielt das Taufbuch nicht bei sich, sondern übergab es zur Weiterführung seinem Nachfolger im Amte des coadjutor primarius, dem neugewählten Pfarrhelfer Dr. Johann Peter Imhof.

Anfänglich hat der Pfarrhelfer bei jeder gespendeten Taufe seinen Namen als Taufpriester hinzugefügt. Um den Namen jedoch nicht jedesmal schreiben zu müssen, wenn nicht ausnahmsweise ein anderer Priester z.B. der Seelmesser oder auch der Pfarrer taufte, hat der jeweilige Pfarrhelfer bei Antritt seines Postens eine allgemeine Erklärung ins Taufbuch geschrieben, dass die folgenden Kinder von ihm getauft werden seien. Als Beispiel sei Melchior Baumann angeführt. In seiner Erklärung heißt es, dass nach dem Tode von Pfarrhelfer Augustin

⁵⁾ Pfr. A 10/2

⁶⁾ Pfr. A 3/2a

Schmid, er, gegenwärtig noch Pfarrer in Bauen, von der Gemeinde Altdorf gegen seinen Willen am 28. Juli 1816 zum Pfarrhelfer gewählt worden sei. Auf Drängen und Bitten des Pfarrers Anton Dewaya habe er schliesslich eingewilligt, da er dessen Freundschaft schätzte. Auch habe er schliesslich in diesen Vorgängen den Ruf Gottes erkannt. So «habe ich Unwürdiger dieses schwere Amt angenommen am 19. August dieses Jahres...». Es folgen nun sämtliche Taufen seiner Amtszeit.

Welches waren die *Gründe* zu dieser sonderbaren Taufpraxis in St. Martin? War die Pfarrhelferpfründe zu klein, dass er auf die Taufsportern einfach angewiesen war? Ein längerer Brief dieses Pfarrhelfers Melchior Baumann vom 15. Januar 1834, der bereits 18 Jahre im Amte war,⁷⁾ ist aufschlussreich. Er teilt dem Kirchenrat mit, dass er sich vor zwei Jahren als Feldkaplan zu den Regimentern von Neapel gemeldet habe, weil sein Gehalt als Pfarrhelfer viel zu klein sei. Auf diesen Posten habe er jedoch verzichtet, da man ihm eine Gehaltsaufbesserung in Aussicht gestellt habe. Doch sei bis jetzt nichts geschehen. Die Pfarrhelferpfründe sei im Rang die zweite, in Wirklichkeit die kleinste. Die Mitseelsorger bekämen doppelt so viel.⁸⁾ Sogar der Organist sei besser besoldet als er. Zudem habe er das Professorenamt aufgegeben, das ihm bislang eine Besserstellung brachte. Im beigelegten Spannbrief sei ersichtlich, dass sein blosses Einkommen nur 258 Gulden betrage, wovon die Pfarrkirche nur 147 Gulden beitrage. Sein Vorgänger sel. habe zur Pfarrhelferpfründe noch eine Kaplanei gehabt. Er könne «zuverlässig versichern», dass die Accidentien lange nicht so viel ausmachen wie man meine. Schliesslich müsste er auch mit längerer Krankheit rechnen, sodass ihm auch die Messalmosen wegfielen. Von einem standesgemässen Leben sei keine Rede. Es sei das Existenzminimum usw. Die Antwort gab ihm aber nicht der Kirchenrat, sondern der Tod. Der geplagte Pfarrhelfer Baumann musste auch nicht nach Neapel marschieren, da er schon kurz darauf vom Tod abkommandiert und 1835 durch den neuen Pfarrhelfer Alois Müller, Kaplan zu Gurtnellen, ersetzt wurde. Damit könnte es verständlich sein, dass gewohnheitsmässig zur Aufbesserung seines Lohnes durch Sporteln der Pfarrhelfer Taufpriester war.

⁷⁾ Pfr. A 10/3

⁸⁾ Noch 1818 gab es elf Pfarrgeistliche in Altdorf, worin eingeschlossen waren der Kaplan zum Obern Heilig Kreuz und drei «Professoren». Diese Pfründen waren schwach dotiert, sodass mehrere miteinander vereinigt werden mussten. Leichtere Pfründen waren den älteren Geistlichen vorbehalten. Vgl. Hist.Nbl. Uri 1953/54 S. 14.

Und so ist es auch geblieben bis ins 20. Jahrhundert. Als *Zusammenfassung der Aufgaben* des Helfers kann der Spannbrief von 1891 angeführt werden, wo die Taufspendung an erster Stelle aufgeführt ist. Pflicht ist: «Die heiligen Sakramente der Taufe, des Altars (Verwahren) und der letzten Ölung zu spenden und auszusegnen.» Dieser Vertrag wurde auch erneuert, als 1917 Pfarrhelfer Augustin Baumer nach Alt-dorf kam. Zur Begrüssung von Pfarrhelfer Hans Arnold im September 1963 schrieb Pfarrer Gregor Burch «Der Pfarrhelfer wird, wie es Jahrhunderte Tradition ist, Taufprieser sein und die Taufbücher führen...».⁹⁾ Als für die Pfarrgeistlichen am 1. Januar 1966 eine neue Gehaltsregelung getroffen wurde, ist die alte Regelung der Taufspendung praktisch überflüssig geworden. Seit 1967 haben abwechselungsweise die Seelsorger die Taufe gespendet, denen die betreffende Woche zugeteilt war. Das Taufbuch ging von der Pfarrhelferei zur Eintragung in das im gleichen Jahr 1966 gegründete Pfarreisekretariat und wird seither dort besorgt. Die Einschreibungen unseres Taufbuches 1796—1842 geschehen lückenlos, zwei Fälle ausgenommen, von denen der eine vermutlich durch die Krankheit des Pfarrhelfers, der andere auf Nachlässigkeit zurückzuführen ist. Doch haben hier, wie auch in den Übergangszeiten, bis jeweilen wieder ein neuer Pfarrhelfer gewählt war, der *cooperator secundarius*, d.h. der Seelmesser, die Lücken ausgefüllt.

Auch die Taufen, welche in Notfällen die *Hebammen* spendeten, sind alle aufgeschrieben worden. Dieser Fall trat damals häufiger als heute ein. Mütter starben öfters bei Geburten. Die Nottaufen wurden daheim gespendet und die Hebammen von Zeit zu Zeit über die Gültigkeit der Taufen examiniert. Zur Nachholung der Zeremonien wurde das Kind, das überlebte, später in die Kirche getragen. Die Kindersterblichkeit war damals sehr gross. Die gesundheitlichen Voraussetzungen waren ganz anders als heute.

Folgende Pfarrhelfer, d.h. Taufpriester, sind von 1796—1842 verzeichnet, wenn man von der kurzen Amts dauer eines Geistlichen von Sarnen (1803—1804) absieht, der keine Eintragungen gemacht hat:

- 1796 Franz Josef Regli
- 1798 Josef Anton Petrina, Ex-Pfarrer von Isenthal
- 1805 Augustin Schmid von Fischingen
- 1816 Melchior Baumann, gewesener Pfarrer von Bauen
- 1837 Alois Müller, Kaplan in Gurtnellen

⁹⁾ St. Martinsglocken 45 (1963) Nr. 9

Die Taufbucheintragungen

Die Eintragungen der Taufen geschahen immer in der *gleichen Form*: Datum, Name oder Namen des Kindes, Legitimität, Namen der Eltern und der Paten oder ihrer Stellvertreter. Das Erstgeborene Kind einer Familie wurde immer extra vermerkt, jedoch leider nur selten, das wievielte es in der Familie war. Die letzte, von Pfarrhelfer Augustin Schmid eingetragene Taufe lautete z.B. also: (getauft wurde) «am 2. Juni 1816 Josepha Crescentia Friderica, eheliche Tochter des Jakob Bricker und der Josepha Bäär. Paten waren der Ratsherr Joseph Zwyssig und die Frau Crescentia Bessler von Wattingen, vertreten durch Friderica Bessler.» Nach dieser einfachen Anordnung folgten sämtliche Taufeintragungen, während die Angaben im Totenbuch oft sehr individuell sind. Es konnte doch z.B. bei dem am 20. März 1804 getauften Karl Emanuel Müller niemand ahnen, dass aus ihm ein so bedeutender Mann würde, dessen man im Totenbuch besonders ausführlich gedenken werde. Man legte auch Wert darauf, dass Pfarrkinder, die *auswärts getauft wurden*, ins Altdorfer Taufbuch eingetragen würden. So lässt Josef Jauch, der in Spanien Dienst tat, mitteilen, damit seine in der Kathedrale zu Barcelona 1800 und 1802 getauften Kinder ins Taufregister Altdorf eingetragen werden. 1802 wird gleicherweise mitgeteilt, dass in Sewastianowka (Russland) ein Jakob Josef Jauch die Taufe empfangen habe. Umgekehrt wurde natürlich im Taufbuch auch eingetragen, wenn auf der Durchreise, z.B. ein Karl Bellegrandi aus Brescia, unverhofft auf die Welt kommt und zum Kinde Gottes wurde. Auch die *Paten* eines Kindes sind regelmässig im Taufbuch angeführt, früher gelegentlich *Suscipientes*, in unserem Taufbuch immer mit *Levantes*, d.h. aus der Taufe gehoben durch... im nächstfolgenden Taufbuch seit 1581 stets *Patrini* genannt. Die einstige Unsitte, einem Kind viele Paten zu geben, ist verschwunden, und der Entscheid der Mailandsgemeinde von 1581, dem Kind entgegen der Vorschrift des Konzils von Trient drei Namen zu geben, war schon längst nicht mehr aktuell. Alle vorhandenen Taufbücher kennen immer nur zwei Paten, die sich gelegentlich, besonders wenn sie auswärts wohnten, vertreten liessen.

Gelegentlich finden sich auch im Taufbuch *zeitgeschichtliche Bemerkungen*. Es hinderte den Pfarrhelfer nicht, über Altdorfs Grenzen hinauszusehen und Naturkatastrophen von grösserem Ausmass dem Taufbuch anzuvertrauen. Z.B. schrieb Melchior Baumann, dass das Jahr 1831 zwar an Geburten und Taufen sehr reich gewesen sei, 58 an der

Zahl, jedoch ein unglückliches Jahr infolge der gewaltigen Überschwemmungen der Reuss und des Schächenbaches am 9. August. Der Schaden wurde auf 230 686 Florin geschätzt. Drei Jahre später, am 27. August 1834, seien infolge langer Schneeschmelze und längerer Regenperioden das Ursern- und Reusstal von Überschwemmungen heimgesucht worden. In Amsteg waren mit Ausnahme einer einzigen Brücke sämtliche Holzbrücken zerstört, in Seedorf viele Wiesen und Gärten total vernichtet worden. Der Schaden dieser Verwüstungen beziffert der Pfarrhelfer auf 517 614 Florin. Der Gesamtschaden in 16 Gemeinden betrug 929 000 Franken. «Möge der Allmächtige und gütige Gott uns in Zukunft vor solchem Schaden bewahren.» Dieser Flehruf zeigt, dass man keine Hemmungen hatte, auch Gebete ins Taufbuch einzuflechten. Der Glaube, der damals lebendig war, fand darin oft Ausdruck. Das Taufbuch war zwar ganz sachlich, doch hat die Frömmigkeit der Sachlichkeit des Schreibers keinen Eintrag getan. Die erste Eintragung des Taufbuches 1796 lautet: «Möge dieses Jahr glücklich und zufrieden verlaufen.» Dass es nicht so war, beweist die Bemerkung am Silvestertag: «Gott gebe, dass der Krieg ein Ende finde und der Friede alle erfreue.» Beim Jahresrückblick 1822 heisst es z.B.: «Das verflossene Jahr sind 35 Kinder geboren und im Wasser des Heiligen Geistes wieder geboren worden. Einige von ihnen, oh, die Glücklichen haben die Gefahren der Welt bereits überwunden und erfreuen sich schon der himmlischen Herrlichkeit.» 1823 waren 49 Kinder geboren worden. «Dass doch alle von ihnen das Ziel der Erschaffung erreichen!» Von den 46 im Jahre 1830 entbundenen Kindern bemerkt Pfarrhelfer Baumann so nebenbei, dass sie nicht im goldenen Zeitalter leben, denn überall gebe es in der Schweiz Aufstände. Ob das kommende Jahr uns Frieden oder Krieg bringe, das wisse Gott, Deus scit providebitque. 1835: «Dieses Jahr erstrahlte das Licht der Welt und der göttlichen Gnade im Sakrament der Taufe 52 Kindern. Dass dieses Licht nie erlöse, gewähre der allhöchste Gott...»

Nicht bloss zum Jahresabschluss, sondern gelegentlich auch beim *Mnatsabschluss*, sind kleine Bemerkungen eingestreut, z.B. 1802: «Nachdem der September kinderlos verlief, war umso besser der August.» 1810: «Der April ist leer, möge der Mai fruchtbarer werden.» Der Januar 1830 wird charakterisiert mit den Worten: «...er war steril und sehr kalt». Dem Taufspender entgingen auch nicht Merkwürdigkeiten. Am 29. Juli 1797 schenkte die Frau Maria Agatha Brücker ihrem Mann, der Totengräber war, einen Buben. Aussergewöhnlich aber war es, dass der

Pate der hochwohlgeborene und geachtete Anton Maria Schmid, Landeshauptmann, und die Patin die hochwohlgeborene Jungfrau Maria Katharina Schmid, waren. Pfarrhelfer Josef Regli bemerkt zum Kind dieses Totengräbers: «Kaum je ist ein Kind mit solcher Ehre getauft worden.» — Zwillinge wurden häufig geboren. Im Januar 1812 wurden dem Ehepaar Gander-Planzer sogar Drillinge zuteil. Es ist dem Taupriester auch nicht entgangen, dass 1826 zwei Landjägern Sprösslinge in die Wiege gelegt wurden, denn am 21. Oktober freute sich Josef Herger an der Erstgeborenen, dem Töchterlein Maria und am 18. Dezember sein Kollege Josef Baumann an einem kleinen Josef.

Die Taufnamen

Es fällt auf, dass den Kindern häufig *biblische Namen* gegeben wurden. Bei Knaben findet sich sehr häufig die Verbindung von Maria-Josef oder Josef-Maria. Dies ist teilweise bereits im 16. und 17. Jahrhundert der Fall, wie im Extractus von Pfarrer Tanner bezeugt wird. Auch Apostelnamen waren beliebt, die auch für Mädchen abgewandt und etwas abgeändert wurden. Doch ist bei ihnen die Verbindung von Anna Marie und Maria Anna auch in der ältesten Zeit und bis ins 19. Jahrhundert beglaubigt. In der Namenszuteilung war man damals sehr bibelfreudig. Bemerkenswert ist auch die *Anzahl der Namen*. Auch Babys gewöhnlicher Bürgerfamilien waren mehreren Namenspatronen anvertraut. Besonders aber zeigte sich der Namensreichtum bei noblen Familien, deren Väter vielfach in Amt und Ehren standen, z.B. Bessler, Crivelly, Müller, Schmid. Ein Beispiel möge für viele genügen. Dem Ehepaar des hochgeachteten Gardehauptmanns Franz Maria Crivelly — vom Papst sogar zum Grafen ernannt — und der Anna Katharina Schmid von Uri wurden zwischen 1798—1801 drei Kinder geschenkt. Die Tochter erhielt bei der Taufe elf Namen, ebenso der Knabe, während der andere dreizehn zugeteilte Namen erhielt. Am 10. März 1804 wurden dem gleichen Elternpaar Zwillinge geschenkt. Das erste Mädchen erhielt 9 Namen, das zweite elte bereits nach 5 Tagen zum Himmel und war bei diesem Paradiesflug von sechs heiligen Namenspatronen begleitet worden. Bei der Taufe dieser Zwillinge muss es sehr aufgeregt zugegangen sein, entweder im soeben aufgebauten Crivelli-Haus an der Schmiedgasse, heute Huber-Monteil, oder in der Kirchensakristei bzw. Pfarrhelferei. Unter diesem Pfarrhelfer ist keine Eintragung so nervös

notiert worden. Namen wurden kräftig durchstrichen, andere darüber geschrieben sowohl bei den Kindern wie bei den Paten. Man muss annehmen, dass man sich erst nach der Taufe über die Namen der Heiligen hat einigen können. — Der Kult der vielen Namen war nicht immer nur religiös begründet, sondern auch familiär, wie viele Vergleiche das zeigen. Die Kinder erhielten die Namen der Eltern oder sogar Grosseltern, der Paten, die sich in den Nachkommen bereits verewigt vorkamen.

Und wiederum ist es auffällig, dass viele Kinder *gleiche Namen* trugen, sodass der Geistliche schon das geübte Auge des guten Hirten haben musste, um die einzelnen Schäflein zu unterscheiden. Ich greife beliebig das Jahr 1841 heraus mit nur 43 Täuflingen, wobei wir ein dem Namen nach unbekanntes, vom Kapuzinerpater Gabriel Heyni Getaufes weglassen. Unter den Knaben dieses Jahrgangs gab es drei Karl, sechs Franz, von denen wieder zwei Franz Josef Anton hiessen und also praktisch nur am vierten Namen erkannt werden konnten. Die Verbindung Johann Josef ist fünfmal vorhanden. Noch verwirrender war es bei den achtzehn Mädchen dieses Jahrganges. Vier trugen als ersten Namen den des Nährvaters Jesu und zwölf den seiner heiligen Braut Maria. Allein im April dieses Jahres 1841 wurden drei Kinder nacheinander auf Maria Anna Josefa getauft. Gesamt trugen fünf Mädchen diese drei Namen und zwei von diesen Maria Anna Josefa Aloisia, sodass sie erst nach dem fünften Taufnamen unterschieden werden konnten.

Bei manchen Kindern ist im Taufbuch ein *Rufname* unterstrichen worden. Andere sind dadurch kenntlich gemacht, indem das Amt oder der Beruf des Vaters angeführt ist. Gelegentlich sind unter «vulgo» Zunamen erwähnt, d.h. wie sie vom Volk nach dem Heimwesen, Broterwerb, Geschlechtsnamen etc. genannt wurden. Z.B. das Kind des Färbers, Bärchlicers, Grossweibels, Kirchenvogts, Stigelisischi, Wassner, Heiris, Regleres, Haldensepps, Fischis, Madenmatt Lunzis, Seifentonis, Baschmacheris, Jostelis, Sta(u)digers, Ludijosts, Mächligers usw. Wenn wir dazu noch die Bezeichnungen nehmen, die im Totenregister enthalten sind, wird das Spektrum recht gross, z.B. Stützers Stumqli, Kleinsuppli, Stierli, Flüelerin, Gründlers, Lanzigers, Sauluuni, Steinerli, Zitter Agatha, im Rabenloch, Berger Schmids Sustmeisters, Hufschmieds, im Hunn, Waldi Maxis usw.

Unter Weglassung der meist vorkommenden und bereits erwähnten biblischen Namen lässt sich folgende Liste der damals gebräuchlichen Namen aufstellen:

<i>Buben:</i>	<i>Mädchen:</i>
Alexander	Agatha
Augustin	Aloisia
Cölestin	Augustina
Cyriak	Amantia
Felix	Benedikta
Fidelis	Dorothea
Florian	Elisabeth
Gallus	Emerentia
Jost (Jodok)	Franziska
Karl	Jakobea
Kasimir	Justina
Leonz	Katharina
Martin	Klara
Moritz	Mathea
Maximus	Melchiora
Nikolaus	Rosalia
Onophrius	Sanktina
Pelagius	Tekla
Samuel	Ursula
Valentin	Viktoria
Veit (Vitus)	Vinzentia
Vinzenz	Waldeburga

Die Eltern

Es ist nicht immer leicht, Stellung, Beruf, Amt des Vaters genau anzugeben, weil solche Ausdrücke dem Belieben des Pfarrhelfers überlassen blieben und einzelne von ihnen das gleiche Amt lateinisch nicht immer gleich wiedergaben. Es handelte sich nicht um das klassische Latein, sondern um die klerikale Umgangssprache. Eine Übersetzung ist darum oft mit Schwierigkeiten verbunden. Ein Wörterbuch für diese Umgangssprache gibt es nicht. Nur ganz selten kommt ein deutscher Ausdruck zum Vorschein, da vielleicht der Pfarrhelfer selber nicht wusste, wie man dies lateinisch schreiben müsste, z.B. Kaminfeger, Sustmeister.

Vor 150 Jahren war das Leben noch stark autoritär geprägt. Darum fehlen Ausdrücke wie: *nobilis illustris* (vornehm, geachtet), *praenobilis*, *praeillustris* (sehr vornehm, hochgeachtet, hochwohlgeboren) bei Staatsmännern und Aristokraten nicht. Meistens handelte es sich um Offiziere, die im Ausland Dienst getan hatten und heimgekehrt, genügend Zeit und Bildung zu einem höheren Amt in Altdorf und Uri hatten. Leider ist der Beruf des Vaters nicht immer angegeben. Bei den Frauen war es einfacher! Sie waren im Taufbuch verzeichnet als Jungfrau, Frau oder Witwe. Praktisch gab es neben dem Klosterberuf für sie damals hauptsächlich drei Betätigungsmöglichkeiten, als Mutter, Magd und Hebamme. Alle waren mehr oder weniger auf das Haus oder ein Kloster verwiesen.

In der Aufzählung der *Ämter und Berufsarten* der damaligen Zeit, die ihren Niederschlag im Taufbuch gefunden haben, befolgen wir die Methode des ABC. Schon der Prophet Jeremias hat in seinen Klageliedern (Vulgatatext), dann die mittelalterlichen Handbücher für Schrifterklärung oder Moral den behandelten Stoff alphabetisch geordnet. Auch im Pfarrarchiv¹⁰⁾ findet sich z.B. in der Aufzählung der Pflichten des Kirchenorganisten, Sigristen, Totengräbers usw. ein solches Abecedarium im grossen Kirchenbuch von 1779.

- A Amtsdiener, Ausrufer, Arzt, Arbeiter
- B Bettelvogt, Bibliothekar, Büchsenmacher, Bäcker, Barbier, Brunnenmeister, Bestätter, Briefbote, Bastmacher
- D Dorfvogt (seit 1866 Gemeindepräsident), Dorfschreiber (seit 1816 Gemeindeschreiber), Dorfweibel, Diener in Herrenhäusern, Drechsler
- E Eilbote
- F Fürsprecher, Färber, Fuhrmann
- G Grossweibel, Gerichtsherr, Glaser, Gastwirt, Gerber
- H Hauptmann, Hammerschmied, Handwerker, Haarschneider (Barbier), Hutmacher, Hufschmied
- K Kirchenvogt, Knecht, Kupferschmied, Küfer, Kaminfeger, Kutschler, Künstler
- L Landeshauptmann, Landesfährich, Landschreiber, Lehrer, Lieutenant, Läufer, Landjäger (erstmals genannt 1825), Landvogt
- M Musiklehrer, Müller, Maurer, Metzger, Mechaniker
- N Nachwächter, Nagelschmied

¹⁰⁾ Pfr. A 1/1

- O Organist, Obervogt
- P Pannerherr, Postdirektor, Pfister
- R Rektor (der Kantonsschule), Rinderhirt (oder Viehhändler)
- S Seckelmeister, Säger, Soldat, Sattler, Seiler, Säumer, Spitalpräfekt, Sustbesteller, Schlosser, Schneider, Schiffer, Schleifer (Scherenschleifer), Schulmeister, Schulmeister-Stellvertreter
- St Statthalter, Steinmetz, Strassenmacher
- T Tierarzt, Tischler, Träger, Typograph
- U Unterweibel, Unternehmer, Uhrmacher
- W Wagmeister, Waisenvogt, Weibel, Wächter, Weissgerber, Weber, Wagner, Wirt
- Z Zeugherr, Zimmermann

Die Wirte gehörten zu den einflussreichsten Männern des Dorfes. Für Altdorf werden ausdrücklich erwähnt die Wirte zum «Schwarzen Löwen», «Sonne», «Krone», «Hirschen» und «zu St. Joseph». Merkwürdigerweise fehlt der Ausdruck Bauer oder Landwirt total. Vielleicht wurde dieser Arbeitsbereich als Urberuf bei den meisten damaligen Altdorfern stillschweigend vorausgesetzt.

Vielfach waren Amtsleute und Handwerker in *Bruderschaften* vereinigt, verehrten ihre Patrone und beginnen ihr Fest. In der fraglichen Zeit von 1796—1842 existierten in Altdorf z.B. die Bruderschaften der Amtsleute und Spielleute; die Schiffgesellen, die ihr Patronatsfest am Nikolaustag beginnen, die Pfister und Müller am Agathatag. Metzger und Gerber verehrten als Patrone St. Petrus und den hl. Abt Antonius; Schneider und Schuhmacher trafen sich zur Feier am 25. Oktober, dem Gedenktag der hl. Martyrer Crispin und Crispinian, die Landesschützen am Fest des hl. Sebastian, dem 20. Januar. Mit der Zeit sind viele Bruderschaften stark verweltlicht. So wurde die «Burgerbruderschaft» wegen Völlerei von der Landsgemeinde aberkannt. Im Staatsarchiv und Pfarrarchiv¹¹⁾ liegt sehr viel Material mit Heftern und Büchern von Mitgliederverzeichnissen, Rechnungen, Ablassverleihungen, Protokollen usw.¹²⁾

Als Geschlechtsnamen in Altdorf sind im Taufbuch 1796—1842 bekannte, noch heute lebende am meisten notiert worden: Arnold, Bär, Baumann, Bissig, Dittli, Gamma, Gisler, Herger, Imholz, Jauch, Lus-

¹¹⁾ Pfr. A 8/1ff

¹²⁾ Mehr darüber findet sich in Nbl Uri 1953/54 S. 15ff und bei Rudolf Henggeler; Die kirchlichen Bruderschaften und Zünfte der Innerschweiz, Einsiedeln (Altdorf S. 95ff).

ser, Muheim, Müller, Planzer, Schillig, Walker. Hingegen erscheinen u.a. die folgenden Geschlechtsnamen in unserem Taufbuch zum letztenmal und können für Altdorf als ausgestorben gelten; die bereits im 16. bis 18. Jahrhundert vorkommenden Namen sind *kursiv*.

Allbach, Ascer (Atzger), Beitzener, Bellegrandi, Biffig, Bizener, Brankka (Brancca), Breitschmid, Brimau, Fritschi, Früh, Gander, Gluoniger, Grandi, *Gruoner*, Hickli(e), Hübli, Jäglin, Kerk, Kleiner, *Locher*, *Rämy* (Remy), *Schwendimann*, *Stierlin*, Vonrutz, Waetert, Waltner, Walcher, Wirsauer, *Zuriseller*, Zwyfel.

Die Illegitimen

Uneheliche Kinder gab es in diesen Jahren ungefähr 60. Um diese Zahl gerecht zu beurteilen, muss man bedenken, dass damals dieses Problem noch nicht durch die raffinierten Methoden des 20. Jahrhunderts gelöst wurde. Mütter und die meisten Väter haben einfach dazu stehen müssen. Dunkelziffern gab es kaum. Es ist ein einziger Fall von Kindstötung berichtet aus dem Jahre 1807. Es stammte aus doppeltem Ehebruch. Die Ausdrücke, welche das Totenbuch anlässlich der Beisetzung dieses Kindes gebraucht wurden, zeigen, wie man dieses abscheuliche Verbrechen damals beurteilt hat. Anfänglich gab es eher weniger, von 1840 an mehr illegitime Kinder.

Die *Mütter* der ausserehelichen Kinder waren oft Mägde aus entfernten Tälern, die vielleicht unerfahren und leichtgläubig waren oder in einem Abhängigkeitsverhältnis standen. Sicher sind sie oft Opfer männlicher Willkür geworden. Auch die Väter scheinen eher bedürftigen Kreisen angehört zu haben: Knechten, Schiffen, Spinnern. Doch gab es Ausnahmen. So stehen z.B. ein Hauptmann, ferner ein ehemals im Dienst des französischen Königs stehender Lieutenant, auch der «Schwanenwirt» in Luzern, dann ein Fürsprecher zu ihrem Kind. Letzterer verlor im gleichen Jahr zwei Kinder aus rechtmässiger Ehe und eines aus einem unerlaubten Verhältnis.

Die *Väter* illegaler Kinder stammten aus dem Kanton Uri, je drei aus den benachbarten Kantonen Schwyz, Unterwalden und Luzern. Der Rest entfiel auf die übrigen katholisch gebliebenen Kantone. Damals schirmte man sich noch konfessionell gegeneinander ab. Erst durch die Bundesverfassung von 1874 kam es zu einer Lockerung dieser Auffassung durch die Freizügigkeit und damit Lösung vom festgebundenen Wohnsitz. Nur zweimal erwähnt das Taufbuch eine Ausnahme, einen Baselstädter und einen nicht katholischen Thurgauer. Auch Ausländer

kamen für die Vaterschaft in Frage: drei aus dem Badischen, je einer aus Lichtenstein, Italien, Österreich und zwei unbekannter Nation. Ein Auswärtiger hatte ein illegales Kind, wenn das Wort «peregrinus» nicht sogar als «Pilger» übersetzt werden muss. Auch ein Franzose scheint als illegaler Vater in Frage zu kommen. Dass nur ein einziger Franzose mit ausserehelicher Vaterschaft erwähnt wird, ist eigentlich in jenen Tagen erstaunlich, wenn man an die Vorgänge im Ursental denkt, wo die französischen Soldaten Frauen und Mütter schonungslos geschändet hatten. Vielleicht wurde dies doch in Altdorf rechtzeitig bekannt, sodass man einer Gefahr entfliehen konnte. Es verwundert darum nicht, dass in diesen Kriegszeiten, denen soviel Armut und Elend folgte, die Geburten in Altdorf in den Jahren 1799—1803 am meisten von allen berücksichtigten 46 Jahren zurückgingen und ihre Zahl durchschnittlich auf 26—33 herabsank.

Ausnahmsweise musste die Vaterschaft gerichtlich festgestellt werden, was nicht immer leicht war, wenn die Mutter den Namen des Vaters, der darum nicht immer eingetragen wurde, nicht angeben konnte oder wollte. Über die Vaterschaft «streiten die Gelehrten», heisst es einmal. Ein andermal stand es nicht fest, wer von zwei Männern der Vater sei, weil weder der Unterschächner noch der Engelberger gewagt haben, mit einem Eid die Schuld abzustreiten. Sie wurden denn auch zu entsprechenden Kosten verurteilt. Der Knabe trug dann in solchen Fällen den Geschlechtsnamen der Mutter. Doch standen in der Regel die Väter zu den Kindern.¹³⁾

Als der 1837 gewählte Pfarrhelfer Alois Müller seinen Posten antrat, wird er erstaunt gewesen sein, dass schon das zweite von ihm getaufte Kind und nicht viel später wieder eines, ausserehelich geboren waren. Doch hat er sich bestimmt auch wieder gefreut, weil vornehme und hochgeachtete Leute für diese Kinder die Patenschaft übernommen haben. Für die kleine Martina übernahm dieses Amt z.B. der Seckelmeister Franz Martin Schmid und Frau Landammann Karolina Schmid-Curti. Für eine Josepha der Waisenvogt Johann Josef Jauch und die hochwohlgeborene Jungfrau Josepha Schmid. Es war in diesen trüben Situationen tröstlich, dass die Eltern solcher Kinder kaum Mühe hatten, einen Gevatter oder eine Gottesmutter zu finden. Ja, es scheint geradezu ein

¹³⁾ Eine eigentliche Anzeigepflicht wurde erst 1827 durch die Landsgemeinde beschlossen. Die Ärzte, Wundärzte, Geburtshelfer, Bejahrlohnende und andere Hebammen waren bei strenger Strafe gehalten, alle Schwangerschaften lediger Personen, worüber sie zu Rat gefragt werden, sowie die Geburten solcher Art, dem Hfrn. Richter des Landes anzuzeigen.

Vorrecht der besser gestellten Familien gewesen zu sein, sich für das Patenamt zur Verfügung zu stellen, etwa Ratsherren, Dorfvögte, Landamänner und ihre Frauen, z.B. der bekannte Landammann Franz Arnold, Präsident des Gerichtes zu Reuss und Schächen, oder der Landammann Alois Müller, Landesfähnrich, der öfters das höchste Amt des Kantons inne hatte. Oder es werden angeführt als Patin illegaler Kinder die sehr vornehme Jungfrau Maria Anna Schmid von Bellikon, Frau Landammann Magdalena Epp-Schmid und gleicherweise Frau Franziska Müller-Epp. Ein uneheliches Kind, dessen Vater ein Luzerner war, wird aus der Taufe gehoben durch die «ehr- und tugendhafte» Jungfrau Katharina Imholz und den Gastwirt Franz Jauch. Es galt als Werk der christlichen Barmherzigkeit, bedürftigen Müttern und Vätern materiell beizustehen. Auch die beiden Hebammen Katharina Planzer und Amanzia Figi trifft man wenigstens je viermal, wie sie einem Kind nicht bloss als Geburtshelferin zum zeitlichen verholfen, sondern als Paten im göttlichen Leben begleitet haben.

Die Taufstatistik

Eine Taufstatistik der Jahre 1796—1842 muss in den Rahmen der Bevölkerungsbewegung jener Zeit hineingestellt werden.

Im Jahre 1799 gab es in Altdorf 2 000 Dorfbewohner

Im Jahre 1811 gab es in Altdorf 1623 Dorfbewohner

Im Jahre 1834 gab es in Altdorf 1 650 Dorfbewohner

Im Jahre 1850 gab es in Altdorf 2 112 Dorfbewohner

Das Taufbuch hält für die einzelnen Jahre folgende Taufzahlen fest. Zwei Drittel wurden von den betreffenden Pfarrhelfern selber ausgegerechnet.

<i>Jahr</i>	<i>Taufen</i>	<i>Jahr</i>	<i>Taufen</i>
1796	51	1805	55
1797	59	1806	52
1798	60	1807	63
1799	34	1808	48
1800	29	1809	49
1801	39	1810	54
1802	26	1811	53
1803	33	1812	50
1804	52	1813	59

<i>Jahr</i>	<i>Taufen</i>	<i>Jahr</i>	<i>Taufen</i>
1814	44	1828	36
1815	49	1829	50
1816	33	1830	46
1817	44	1831	58
1818	35	1832	48
1819	39	1833	58
1820	45	1834	55
1821	37	1835	52
1822	35	1836	57
1823	49	1837	51
1824	35	1838	59
1825	48	1839	46
1826	45	1840	49
1827	40	1841	44
		1842	39

Im Ganzen wurden also im Zeitraum von 46 Jahren 2 183 Kinder geboren. Der Jahresdurchschnitt betrug ungefähr 47. Das nächste Taufbuch hat z.B. für das Jahr 1860 bereits 87 Taufen (mit den auswärts getauften 93) verzeichnen können bei einer Bevölkerungszahl von 2 431 Dorfbewohnern.

Die beiden im Brand von Altdorf vorausgegangenen Jahre 1797—1798 zeigen eine grosse Anzahl (59 und 60) Geburten. Nach dem Dorfbrand jedoch ging die Zahl sehr rasch zurück, was durch die politische und wirtschaftliche Unsicherheit und vor allem durch die unerhörte Armut in Altdorf und auch im ganzen Kanton Uri — jeder siebente Urner war praktisch ein Bettler — sich erklären lässt. Unentwegt aber baute man wieder auf, und der Lebenswille überwand alle Schwierigkeiten. Bereits nach 8 Jahren, also 1807, wurden 63 Kinder getauft, die grösste Zahl im gesamten Taufbuch überhaupt. Zwei Jahre später, 1809, übertrafen die Geburten zum erstenmal wieder die Todesfälle.

Die Glockentaufe

Das Altdorfer Taufbuch enthält etwas Sonderbares, Angaben über «Glockentaufen». Der Pfarrer von Altdorf besass die Weihevollmacht für Glocken. Diese geht auf Pfarrer Heinrich Heil zurück, der für sich und seine Nachfolger dieses bedeutende Privileg erwirkte. Das Brevet

von 1561 ermächtigte ihn sowie die noch folgenden Pfarrer des Hauptortes, Glocken, Kelche, Paramente zu weihen sowie Kirchen und Friedhöfe zu rekonzillieren. Da diese Glockenweihe durch Abwaschungen, Salbung usw. gewisse Ähnlichkeit mit der Taufe hat, sind diese Konsekrationen «Glockentaufe» genannt und im Taufbuch als solche aufgezeichnet worden, mitsamt den Angaben von den Heilignamen und Glockenpaten, jeweilen eine Frau und ein Mann. Für unseren Zeitabschnitt sind folgende Glockentaufen verbürgt:¹⁴⁾ Pfarrer Karl Josef Ringholz weihte lt. Taufbuch folgende Glocken:

1796 am 29. November eine Glocke für die Kapelle St. Anton in Silenen bei Derglohn.

1803 am 18. Oktober eine Glocke für die Kapelle des hl. Eligius im Ried.

1803 am 27. November die grosse Glocke von St. Martin in Altdorf.

1804 am 20. Januar drei Glocken für die Pfarrkirche Altdorf.

1804 am 6. April wieder drei Glocken für St. Martin (sämtliche Glocken fielen dem Brand von 1799 zum Opfer).

Pfarrer Johann Anton Dewaya weihte folgende Glocken:

1806 am 6. Januar eine Glocke im Obern Heilig Kreuz für die Kapuzinerkirche.

1806 am 19. März eine Glocke für die Kirche in Flüelen.

1808 am 21. April eine Glocke für Steg (Amsteg).

1816 am 22. August ein Glöcklein für die Kapelle Intschi.

1827 am 31. August die grosse Glocke für St. Martin. Das Jahr zuvor wurde die gesprungene Glocke herabgenommen und neu gegossen.

1827 am 15. November die umgegossene Dritte Glocke (Wisi-Glocke) für St. Martin. Am gleichen Tag Weihe eines Glöckleins für das Fremdenspital in Altdorf.

Die erwähnte Wisi-Glocke sollte durch Umgießen den andern sechs Glocken angepasst werden. Sie ist geweiht worden zur Ehre des hl. Josef und der hl. Barbara und trägt auch ihre Bilder. Patin war die hochgeachtete Jungfrau Esther Schmid von Böttstein und Landesfähnrich Müller vertrat den Götti. Diese Wisi-Glocke trägt die Inschrift «Gottes Brot ist es, das vom Himmel herab steigt und Leben spendet der Welt». Seit über 155 Jahren ruft diese Glocke täglich die Gläubigen zum Gottesdienst.

¹⁴⁾ Näheres bei Friedrich Gisler, Die Glocken von St. Martin in Altdorf, Urner Wochenblatt 1940, Nr. 12, 14, 16.